

I.1 Themenblock I: Abgrenzung und Einordnung von Kultur in den Medien

1. In welche Kategorien teilen Sie Ihre Hörfunk- und Fernsehprogramme ein?

Die Kategorien im Fernsehen sind: Politik, Kultur, Sport, Fernsehfilm, Spielfilm und Unterhaltung. Zur Kategorie Kultur gehören die Kunst, die Wissenschaft, Teile der Geschichte/Zeitgeschichte sowie Bereiche des Feldes Ratgeber/Service.

In der Aufstellung der Programmleistungen der ARD wird für den Hörfunk unterschieden zwischen Information/Service, Kultur/Bildung, Unterhaltung, Rock- und Popmusik, Unterhaltungsmusik, Klassik. (s. ARD-Jahrbuch 2004/05).

2. Welchen Kulturbegriff legen Sie bei der Definition von Kultursendungen und der Abgrenzung gegenüber anderen Kategorien und Formaten zugrunde? Was umfasst die Kategorie „Kultur“ im Hörfunk und im Fernsehen und welche Unterrubriken werden unter dem Begriff „Kultursendung“ subsummiert?

Die klassische Kulturberichterstattung, wie sie sich insbesondere in den Kulturmagazinen (wie z.B. „Kulturreport“ des BR/MDR/NDR/RBB, „Titel/Thesen/Temperamente“ vom HR, „Kulturweltspiegel“ vom WDR) oder dem Büchermagazin „Druckfrisch“ (BR/HR/NDR/WDR) darstellt, bringt Informationen über aktuelle Ereignisse aus dem Kulturleben, spürt Trends auf, greift in kulturpolitische Auseinandersetzungen ein oder löst sie – im Idealfall – auf. Die Berichterstattung macht Hintergründe und Zusammenhänge deutlich und bezieht meinungsfreudig Standpunkte. Im Wesentlichen sehen wir uns hier als Feuilletonist, kritischer Chronist und journalistischer Beobachter nationaler und internationaler Kunstaktivitäten. Im Zentrum steht die Präsentation von Produkten und Ereignissen der klassischen Künste, i.e. der Musik, Literatur, der Bildenden und Darstellenden Künste.

Diese umfangreichen Angebote im Ersten zum Bereich der sogenannten Hochkultur werden ergänzt durch ausgesuchte Konzertübertragungen. Hinzu werden bei gegebenem Anlass und bei Bedarf Dokumentationen und Feature eingesetzt, die sich mit Persönlichkeiten und Ereignissen aus Musik, Literatur, aus den Bildenden und Darstellenden Künsten befassen. Breiten Raum für klassische Kulturthemen bieten zusätzlich die Magazine in Arte und 3sat wie „Metropolis“ oder „Kulturzeit“.

Kulturelle Ereignisse finden täglich und in vielfältiger Weise ihren Niederschlag in unseren aktuellen Formaten. Die von vielen Zuschauern eingeschalteten aktuellen Informationssendungen wie „Tagesschau“, „Morgenmagazin“, „Mittagsmagazin“ oder „Tagesthemen“ nehmen unter anderem die tägliche Kulturberichterstattung wahr. Dabei wird die Kultur in der Region von den Landesrundfunkanstalten in ihren Zulieferungen für Das Erste kompetent aufbereitet und in den Dritten Programmen vertieft.

So wurden vergangenes Jahr beispielsweise allein im „Morgenmagazin“ rund 140 Kulturberichte ausgestrahlt. Die Themenpalette ist umfangreich: Sie reicht von Adorno über Lorient bis zum Musikinstitut Zwota. Täglich gehören außerdem die Rubrik „Szene“ und wöchentlich die Rubrik „Der Kinotipp“ zum Repertoire des Morgenmagazins. Schwerpunkte wurden 2004 zum Beispiel zu den Geheimnissen des Königreichs Bhutan, zum Tal der Musik/Instrumentenbauer im Vogtland und zum Philosophen Immanuel Kant gesetzt.

Das ARD-Mittagsmagazin besitzt bereits seit mehr als zwei Jahren eine eigene Rubrik für Kulturnachrichten. Immer donnerstags werden unter anderem die Tops und Flops der bundesweiten Ausstellungs-, Theater- und Musik-Szene präsentiert: ein beliebtes, ironisch-

ENQUETE-KOMMISSION „KULTUR IN DEUTSCHL.“

- Beantwortung Fragenkatalog „Rolle der öffentl.-rechtl. Medien für die Kultur“ -

kritisches Feuilleton in kompakten drei Minuten. Jeden Mittwoch gibt es den Kinotipp: Die neuesten Spielfilme, aber auch Dokumentarfilme und Zeichentrickfilme, die in den Kinos anlaufen, werden besprochen.

Außerdem berichten die fast stündlichen Ausgaben der Tagesschau, der Tagesthemen und des Nachtmagazins über Theater-, Konzert- und Filmpremieren sowie über die großen Buchmessen. Bedeutende Werke der Zeitgeschichte und Moderne werden vorgestellt, Interviews mit Newcomern und bekannten Persönlichkeiten aus der Kulturszene geführt. Bei den Tagesthemen stammt gut die Hälfte aller Schluss-Stücke aus dem kulturellen Bereich.

Die ARD wird auch in Zukunft die Aufgabe erfüllen, kulturelles Programm nicht nur für eine schmale Elite, sondern für breite Schichten der Bevölkerung zu produzieren. Nur wenn die Zuschauerinnen und Zuschauer erkennen können, dass Kultur für sie relevant ist und etwas mit ihnen und ihrem Leben zu tun hat, wollen sie sie auch im Fernsehen sehen. Wir legen unserer Aufgabe daher einen weit gefassten Kulturbegriff zugrunde, der nicht nur das klassische Feld der Hochkultur – beispielsweise Literatur, Theater, Kunst, Oper, Ballett oder ernste Musik – umfasst, sondern auch die Alltags- und Lebenskultur der Menschen beinhaltet. Ob regionales Brauchtum, fremde Kulturen, Stadtkultur oder moderner Film und moderne Musik, in unseren Programmen bringen wir den Zuschauerinnen und Zuschauern die kulturellen Aspekte ihrer Lebenswirklichkeit näher und bieten ihnen so eine Identifikationsmöglichkeit. Deshalb stellt die ARD über die verschiedenen Programme ein quantitativ großes Angebot und inhaltlich breites Spektrum an kulturellen Inhalten zur Verfügung, das in den unterschiedlichsten Genres und Sendungsformen unserer Programme zum Ausdruck kommt.

Zur Kultur im Fernsehen gehören auch Dokumentar- und Experimentalfilme, Filmessays oder hochwertige Kino-, Kinder- und Jugendfilme. So werden allein im Ersten jährlich über 300 Dokumentationen ausgestrahlt, beispielsweise am Montag um 21.45 Uhr, rund die Hälfte davon wird direkt von den Kulturredaktionen der Landesrundfunkanstalten zugeliefert. Darunter waren im Jahr 2004 bedeutende Produktionen wie das zweiteilige Porträt über Helmut Kohl (NDR), sechs neue Folgen der Staffel „Große Kriminalfälle“ (HR/NDR/RBB/SR/SWR/WDR), der Dreiteiler über den Bomben-Krieg (NDR), fünf Folgen über den Ersten Weltkrieg (SWR/WDR) sowie die vierteilige Reihe „Damals in der DDR“ (MDR/WDR). Auch der klassische Dokumentarfilm, der zwölfmal pro Jahr im Abendprogramm des Ersten gezeigt wird, gehört zu wichtigen und erfolgreichen Produkten deutscher Kulturschaffender. Viel öffentlichen Zuspruch fanden die Langzeitbeobachtung über eine Drogenabhängige mit dem Titel „Süchtig“ (WDR), der Dokumentarfilm über das Ministerium für Staatssicherheit (MDR), der Stoff über einen deutschen Dorfpolizisten, der einen ungarischen Juden rettete, mit dem Titel „Morgen ist ein anderer Tag“ (NDR/RBB/SWR), sowie die Geschichte von 16 Schweizern, die in den hintersten Winkel Ostvorpommerns übersiedelten (RB).

Auch die Beschäftigung mit Kirche und Religion versteht die ARD als bedeutenden Beitrag zur Erfüllung ihres Kulturauftrags und zur Vermittlung gesellschaftlicher Werte. Vielfältige Sendungen zu Themen des Glaubens greifen soziale, ethische und interkulturelle Aspekte auf und geben in Form von Reportagen, Portraits und Dokumentationen vor allem auch jenen Gruppen eine Stimme, die keine starke Lobby hinter sich haben. Damit erfüllen wir eine wichtige Orientierungsfunktion und helfen den Zuschauerinnen und Zuschauern bei der Suche nach moralischen Leitlinien. Mit unseren Verkündigungssendungen – zum Beispiel Gottesdienstübertragungen, „Wort zum Sonntag“, „Ostern in Rom“ oder „Lieder zum Advent“ – bieten wir darüber hinaus den Kirchen Raum für die Verbreitung ihrer Botschaft und ermöglichen besonders alten, kranken und behinderten Menschen, die den Gottesdienst

ENQUETE-KOMMISSION „KULTUR IN DEUTSCHL.“

- Beantwortung Fragenkatalog „Rolle der öffentl.-rechtl. Medien für die Kultur“ -

nicht persönlich besuchen können, die Möglichkeit, am kulturellen Leben der Kirchen teilzunehmen.

In ihren Fernsehfilmen vor allem am Mittwochabend im Ersten pflegt die ARD Filmkunst und die bedeutende Rolle des Fernsehens als großer Geschichtenerzähler unserer Zeit. Die von der ARD geschaffene Erzählkultur wirkt dabei oft stilbildend für das ganze Genre, was die zahllosen Preise dokumentieren, mit denen diese Produktionen ausgezeichnet wurden. Die Zusammenarbeit der ARD mit Auftragsproduzenten, Drehbuchautoren, Regisseuren und Schauspielern stellt für die deutsche Filmwirtschaft in kreativer und wirtschaftlicher Hinsicht einen unverzichtbaren Faktor dar.

Der Hörfunkdirektor des Hessischen Rundfunks, Herr Dr. Sommer, wies in einem Vortrag im Jahr 2003 darauf hin, dass der traditionelle Kulturbegriff überholt ist. Es gebe längst nicht mehr den eindeutigen, klaren Konsens der 50-er, 60-er und 70er-Jahre, wenn es um Kultur in der Gesellschaft und noch viel weniger, wenn es um Kultur im Radio geht. Kultur im Radio dürfe nicht nur in festen Rubriken oder Kästchen gesendet werden, sondern kulturelle Inhalte sollten in populäre Formate integriert werden.

3. Inwieweit besteht ein Senderübergreifender Konsens darüber, welche Sendungen unter die Kategorie „Kultur“ fallen und welche nicht mehr davon umfasst sind (z.B. Kochsendungen als „Esskultur“)?

Die Sender der ARD haben die Auslegung des Kulturbegriffs gemeinsam erarbeitet; dementsprechend besteht ein Konsens über die Zuordnung von Sendungen unter die Kategorie „Kultur“ (siehe I, Frage 2). In der praktischen Umsetzung ergänzen sich das Erste und die Dritten Programme mit ihren kulturellen Angeboten und setzen jeweils eigene Schwerpunkte.

I.2 Themenblock II: Quantifizierung von Kultur in den Medien

4. Nach einer Untersuchung der „Arbeitsgemeinschaft der ARD-Werbegeellschaften“ sind an Durchschnittstagen im Programmsektor „Information / Themenbereich Kultur“ 1058 Minuten (=17,6 Stunden) Programm im Fernsehen verfügbar. Gilt dieser Wert auch für das von Ihnen verantwortete Programm und wie viele Sendeminuten können davon ausschließlich der Kultur zugerechnet werden? Welche Werte gelten für den Hörfunk?

Zur Berechnung des Kulturangebots in unseren Fernsehprogrammen legen wir hier die Definition von Kultur zugrunde, wie sie die Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung (AGF) verwendet. Die AGF ist Auftraggeber der GfK Fernsehforschung, die die Reichweiten („Einschaltquoten“) der Fernsehprogramme erfasst und somit die Währung auf dem deutschen Markt stellt. Laut AGF-Konvention fallen unter „Kultur“ alle non-fiktionalen Sendungsformate mit Themen aus den Bereichen Medien, Literatur/Theater/Sprachen, Kunst/Design/Architektur, Brauchtum, Religion/Kirche und Musik. Danach hat alleine das Erste im Jahr 2004 rund 21.000 Minuten Kultur pro Jahr gesendet, das entspricht 4 Prozent des täglichen Gesamtsendevolumens oder knapp einer Stunde pro Tag. Am größten ist das Kulturangebot naturgemäß beim Kultursender 3sat mit 151.907 Sendeminuten und 28,8 Prozent. Im Vergleich dazu hat das Bayerische Fernsehen im vergangenen Jahr über 83.000 Sendeminuten mit kulturellen Themen ausgestrahlt, also knapp 16 Prozent des täglichen Gesamtsendevolumens. Dabei muss gesagt werden, dass die AGF-Programmierung viele

ENQUETE-KOMMISSION „KULTUR IN DEUTSCHL.“

- Beantwortung Fragenkatalog „Rolle der öffentl.-rechtl. Medien für die Kultur“ -

Angebote, die zur Präsenz des (aktuellen) Kulturlebens auf dem Bildschirm produziert werden, nicht explizit unter „Kultur“ aufführt. So fehlen beispielsweise für das Bayerische Fernsehen unter anderem Formate wie „Lebenslinien“, „Gernstl unterwegs“, „Menschen in Bayern“, „Irgendwo in Bayern“, „Unter unserem Himmel“ oder die Dokumentarfilme am Sonntagabend. Addiert man die Sendevolumina dieser Kulturangebote hinzu, ergibt sich ein ungleich höherer Anteil des Kulturangebots am Sendevolumen.

Die Hörfunkprogramme der ARD widmen pro Jahr 130.000 Stunden der Kultur, der Bildung und der klassischen Musik. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre haben die ARD-Sender ihr Kultur- und Klassik-Angebot deutlich ausgeweitet. Die Hörer honorieren diese Programmanstrengungen: Immer mehr Menschen schalten die Kultur- und Informationsprogramme ein. (s. auch Frage 17)

5. Zu welchen Sendezeiten werden Kultursendungen vorrangig ausgestrahlt, bzw. wie verteilen sich die Kultursendungen auf den gesamten Programmablauf im Hörfunk und im Fernsehen?

Sendungen mit Kulturbeiträgen werden im Ersten und in den Dritten Programmen an allen Wochentagen und zu allen Tages- und Nachtzeiten ausgestrahlt. Genannt seien das „Morgenmagazin“, das „Mittagsmagazin“, die „Tagesschau“ und „Tagesthemen“ sowie das „Nachtmagazin“ im Ersten. Besonders an den Wochenenden und an Feiertagen erhalten Kulturdokumentationen und -magazine einen herausgehobenen Platz im Tages- und Abendprogramm.

Wöchentlich am Sonntagnachmittag wird der wohl erfolgreichste Kulturbilderbogen im deutschen Fernsehen, das „Bilderbuch Deutschland“, gesendet. Jeden Sonntagabend werden Kulturmagazine wie „Kulturreport“, „Kulturweltspiegel“ und „Titel, Thesen, Temperamente“ ausgestrahlt. Am Nachmittag gibt es eine Kirchenreportage, später beschäftigt sich das Auslandsmagazin „Weltspiegel“ mit Kultur und Politik. Fast monatlich gibt es das Büchermagazin „Druckfrisch“. Ein Sendeplatz am Mittwoch Abend ist für Themen zu Kultur, Religion und Zeitgeschichte reserviert. Einen satirischen beziehungsweise kabarettistischen Ansatz bieten am Donnerstag Abend „Polylux“ und „Scheibenwischer“. Ein komplettes Spät- und Nachtprogramm widmet sich Anfang 2005 dem Geburtstag von Helmut Kohl und dem Todestag von Friedrich Schiller. Zum Weihnachtsprogramm 2004/2005 sowie zum Osterprogramm 2005 lieferten und liefern die Kulturabteilungen der ARD unter anderem große Dokumentationen über Hilary Hahn (BR), Esterhazy-Ungars verblichener Glanz (BR), den Dokumentarfilm Symphonie einer Großstadt, zwei kulturpolitische Reisen durch Feuerland/Patagonien (WDR) und zwei weitere Entlang des 24. Längengrades (RBB), einen Dreiteiler über den Nil (BR) und einen Dokumentarfilm über Einstein (RBB). Insgesamt werden in den Jahren 2005/2006 voraussichtlich mehr als 300 Dokumentarfilme, Dokumentationen, Features und Reportagen im Ersten eingesetzt. Wie bereits erwähnt: Gut die Hälfte davon stammt aus den Kulturabteilungen.

Besonders die Dritten Programme bieten ein starkes Kulturangebot in der PrimeTime, beispielsweise das Bayerische Fernsehen am Samstag und Donnerstag.

Die Sendezeiten der Kultursendungen in den Hörfunkprogrammen verteilen sich gleichmäßig über den gesamten Tag. Informationsprogramme wie B5 aktuell haben stündlich einen festen Sendeplatz für Kulturthemen. Von den 59 ARD-Hörfunkprogrammen sind ein Drittel der Kategorie Kultur- und/oder Informationsprogramm zuzuordnen.

6. In welchem Größenverhältnis bewegt sich in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Personalbestand der Kulturabteilungen (sog. Hauptabteilung „Kultur“, Hauptabteilung „Musik“, Hauptabteilung „Klangkörper“ etc.) zu dem anderer Abteilungen (Wirtschaft, Gesundheit, Nachrichten, Bildung etc.)?

Die Zuteilung der einzelnen Redaktionen zu Hauptabteilungen im Fernsehen liegt im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Landesrundfunkanstalten und variiert entsprechend. Deshalb ist es nicht möglich, einen pauschalen Vergleich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Abteilungen ARD-weit anzustellen.

Für den Bayerischen Rundfunk gelten im Hörfunk folgende Angaben: (gezählt sind fest angestellte, redaktionelle und leitende Mitarbeiter/innen, Stand 2005)

Kulturabteilungen	Hauptabteilung Kultur insges.	32
	Hauptabteilung Musik insges.	39
	Klangkörper	228 (Musiker)
	Insgesamt	299
Andere	Hauptabteilung Politik	76
	Hauptabteilung Bayern	49
	Hauptabteilung Familie	29
	Studio Franken	18
	insgesamt	174

Es ist zu berücksichtigen, dass auch Mitarbeiter/innen aus dem Bereich Studio Franken oder in der HA Bayern für die "Kultur" arbeiten.

7. Wie verhält sich die Höhe des Budgets für die Kulturabteilungen zu dem Budget der anderen Programmsparten? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten 15 Jahren entwickelt und welche Tendenz zeichnet sich für die Zukunft ab?

Durch die unterschiedlichen Strukturen im Fernsehen lässt sich auch hier kein klarer Vergleich anstellen.

Für den Bayerischen Rundfunk gelten im Hörfunk folgende Angaben:

Anteil des Hörfunks an den Gesamtkosten des BR:	24%
Anteil der Klangkörper an den Gesamtkosten d. BR:	6%
Anteil Bayern2Radio an den Gesamtkosten des BR:	9%
Anteil Bayern4Klassik an den Gesamtkosten des BR:	5%

In den vergangenen Jahren sind die Budgets der Kulturabteilungen überproportional gestiegen. Für die Zukunft lässt sich sagen, dass durch die geringer als erwartete Gebührenanpassung im Bereich der Kulturabteilungen, so wie in anderen Bereichen auch, Realkürzungen stattfinden werden.

I.3 Themenblock III: Programmauftrag

8. Inwieweit werden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihrem Grundversorgungsauftrag gerecht? Wieviel Kultur gehört zum Grundversorgungsauftrag? Welche Bedeutung spielt in diesem Zusammenhang der Programmauftrag des Rundfunkstaatsvertrages, „Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten“ (§11 II)?

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten werden durch ihr weites Sender-Spektrum, das vom Ersten über die Dritten Programme bis hin zu BR-alpha, Arte und 3sat etc. reicht, sowie durch die gegebenen Möglichkeiten und die Vielfalt der Sendegefäße dem Auftrag zu einer umfassenden Grundversorgung gerecht. Die Quantität eines qualitativ hochwertigen Angebotes ist groß. Dabei orientiert sich das Angebot der Senderfamilie am Interesse des Publikums. Das Erste versucht vor allem, national und international bedeutsame Kulturereignisse einem breiten Publikum aktuell und transparent zu vermitteln.

So besteht 42 Prozent des Programmangebots des Ersten aus Informationssendungen. 34 Prozent der Zuschauer schalten das Erste wegen dieses Informationsangebotes ein. Bei der Frage nach der Unentbehrlichkeit der Fernsehsender (Quelle: ARD-Trend 2004) sprachen sich 23 Prozent für das Erste aus. Das ist der beste Wert im Verhältnis zu den anderen Sendern: RTL (17 Prozent), ZDF (15 Prozent), Dritte (12 Prozent), Pro7 (9 Prozent), Sat.1 (6 Prozent). Kultur sollte ein täglicher Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Informations-Programms sein. Das Erste (siehe I/02) und die Dritten Programme erfüllen diesen Auftrag.

Die Landesrundfunkanstalten der ARD leisten auch im Hörfunkbereich einen äußerst vielfältigen Beitrag zum kulturellen Leben Deutschlands, dieses Engagement ist für die Kultur in der Bundesrepublik von grundlegender Bedeutung. Die ARD schafft als Produzentin, Arbeit- und Auftraggeberin aktiv und eigenständig Kulturgut. So werden im Bereich Hörfunk Kompositionsaufträge vergeben. Der ARD-Hörfunk ist der größte Konzertveranstalter Deutschlands und einer der bedeutendsten Förderer von Musikfestivals und moderner Musik.

Ferner wird die Literatur gefördert: Die ARD produziert aufwändige Hörspiele und vertont Literatur, die durch Hörbücher wiederholbar und somit einem breiteren Publikum zugänglich werden. Der Hörfunk lieferte etwa beispielhafte Produktionen wie die Hörspielfassungen von Tolkiens „Der Herr der Ringe“, Thomas Manns „Zauberberg“ oder Robert Musils „Der Mann ohne Eigenschaften“.

Die ARD war und ist im deutschsprachigen Raum der wichtigste Auftraggeber für Hörspielliteratur (z.B. Aufträge an Wolfgang Borchert, Max Frisch, Günter Eich, Walter Kempowski, Ingeborg Bachmann, Ernst Jandl, Elfriede Jelinek, Christoph Schlingensiefel) und der größte Förderer von Mundartenliteratur.

Des Weiteren fördert die ARD traditionell den musikalischen Nachwuchs und bietet ihm die Möglichkeit, sein Können öffentlich zu demonstrieren. Beispiele sind der Internationale Musikwettbewerb der ARD, der Deutsche Orchesterwettbewerb, die Bundes- und Landeswettbewerbe von Jugend musiziert oder der Deutsche Chorwettbewerb.

Eine Auswahl der Kultur-Engagements der ARD:

BR: musiva viva, Kissinger Sommer, Musikzauber Franken

HR: Rheingau Musik Festival, Hessentag, Hörfest Wiesbaden

MDR: MDR-Musiksommer, Tanz- und Folkfest Rudolstadt, ARD-Radionacht der Hörbücher

ENQUETE-KOMMISSION „KULTUR IN DEUTSCHL.“

- Beantwortung Fragenkatalog „Rolle der öffentl.-rechtl. Medien für die Kultur“ -

- NDR: Schleswig-Holstein Musik Festival, Musikförderung Niedersachsen,
Musikland Mecklenburg-Vorpommern
RB: Poetry on the road, Radio Bremen Krimipreis, Musikfest Bremen
rbb: Prix Europa, UltraSchall – Das Festival für Neue Musik
SR: Tage der alten Musik, Musik im 21. Jahrhundert
SWR: Donaueschinger Musiktage, Schwetzingen Festspiele, Bruchsaler
Schlosskonzerte
WDR: Rheinische und Westfälische Musikfeste, Musiktriennale Köln, Wittener
Tage für Neue Kammermusik

Keine Institution in Deutschland produziert, veranstaltet und ermöglicht ein so breites und vielfältiges Kulturangebot wie die Landesrundfunkanstalten der ARD. Die Sender engagieren sich nicht nur in Ballungsräumen, sondern vor allem auch in der Region.

9. In welchem Umfang werden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihrem „Kulturauftrag“ bereits durch das Hauptprogramm gerecht bzw. inwieweit wird er erst durch die regionalen Programme (Dritte Programme der ARD) oder durch die Spartensender (Arte, 3sat) erfüllt?

Die ARD sieht sich in der Erfüllung des Grundversorgungsauftrags auf dem deutschen Fernsehmarkt als qualitativer Marktführer. Mit einer überdurchschnittlichen Präsenz von Information, Kultur, Bildung und Beratung im Programm (siehe III/08) macht die ARD ihr öffentlich-rechtliches Profil unverwechselbar. Sie pflegt anspruchsvolle Formate und Gestaltungsformen (siehe I/02 und II/05) wie beispielsweise den künstlerischen Fernsehfilm, den Dokumentarfilm, Informationsprogramme für Kinder, aufwändige Reportagen und die Filmkunst. Die ARD erfüllt in ihrer Gesamtheit (und teilweise gemeinsam mit dem ZDF) den Auftrag, zu informieren, zu bilden, zu beraten und zu unterhalten in der Weise, dass sich die Mehrheit der Gebührenzahler angesprochen fühlt und Minderheiten mit ihren eigenen Interessen angemessen bedient werden (ARD-Selbstverpflichtungserklärung). In dieser Weise widmet sich das Erste insbesondere der nationalen und internationalen, die Dritten der nationalen und regionalen Kultur. 3sat und Arte ergänzen mit ihren eigenen Kulturmagazinen: Kulturzeit und Metropolis, mit den vielfältigen und interessensspezifischen Sparten-Angeboten zur Musik, Literatur, den bildenden und darstellenden Künsten die kulturelle Berichterstattung. Dazu gehören Musik- und Theater-Specials ebenso wie die Programmschwerpunkte und Themenabende: in 2005 sind das zum Beispiel Sonderanstrengungen zum 200. Todestag von Friedrich Schiller, zum 250. Geburtstag von Wolfgang Amadeus Mozart, zu den Filmfestspielen und -tagen in Berlin und Hof, zu den Buchmessen in Frankfurt und Leipzig. BR-alpha deckt darüber hinaus alle Lern- und Bildungsangebote aus dem Kulturbereich ab. Gerade diese funktionale Ausdifferenzierung des öffentlich-rechtlichen Gesamtangebots kann angesichts der fortschreitenden Segmentierung der Publikumsinteressen das breite Programmspektrum im heutigen dualen Fernsehsystem in Deutschland gewährleisten. Durch das Zusammenwirken der verschiedenen Programme mit ihren Schwerpunkten werden wir dem Anspruch unseres Publikums und auch unserem eigenen Anspruch an ein kulturell vielfältiges und anspruchsvolles Kulturangebot gerecht.

10. Die ARD beabsichtigt im Zusammenhang mit ihren eigenen Leitlinien, ihre Rolle als „größte Kultureinrichtung des Landes (zu) pflegen und aus (zu) bauen“. Das ZDF spricht gar von „Kultur als übergreifendem Prinzip seiner Programmarbeit“ und verbindet damit die eigene Verpflichtung zur „Orientierung an der kulturellen Werten und Standards unserer Gesellschaft“ sowie das Bestreben, selber „Programme von bleibenden kulturellen Wert zu produzieren“. Inwiefern wird dieser Anspruch im Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingelöst und auf welche Weise könnte der Kultur- und Bildungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten noch besser erfüllt werden?

Studien haben ergeben, dass Angebote im Sinne traditioneller Hochkultur, zum Beispiel zu Kunst, Theater, Literatur, Oper, Ballett und ernster Musik, fast ausschließlich öffentlich-rechtlichen Programmen entstammen. Dies trifft auch für regionales Brauchtum, fremde Kulturen und Stadtkultur zu. Als Kulturberichterstatter und Kulturvermittler ist die ARD in Deutschland deshalb heute nicht mehr wegzudenken.

Mit ihren Serien und Fernsehfilmen, ihren Dokumentationen und Fernsehereignissen produziert die ARD genuine Fernsehkultur als Teil des Kulturlebens der Bundesrepublik. Die in den Fernsehfilmen der ARD gepflegte Erzählkunst wirkt stilbildend für das ganze Genre. Künstlerisch wertvolles Erzählfernsehen bietet der klassische Fernsehfilm im Ersten am Mittwoch im Hauptabendprogramm. Der Nachwuchs präsentiert sich mit experimentellen und ästhetischen Fernsehfilmen im Debüt im Ersten am Mittwoch und am Freitag im späteren Abendprogramm. Herausragende Produktionen in diesem Bereich sind zum Beispiel „Heimat“ von Edgar Reitz, „Speer und Er“ von Heinrich Breloer, „Der Untergang“ von Bernd Eichinger oder „Hunger auf Leben“, ein Film über die Ikone der DDR-Literatur Brigitte Reimann. Mit Kinohighlights, Klassikern der Filmgeschichte, Werkschauen großer Regisseure und Schauspieler sowie thematischen Filmreihen und preisgekrönten Filmen junger Nachwuchsregisseure zeigen das Erste ebenso wie die Dritten Programme Filmkunst und cineastische Meisterwerke.

Mit ihrem großen Aufwand an professioneller Kreativität und finanziellen Mitteln leistet die ARD einen wesentlichen Beitrag für die Film- und Fernsehproduktion in Deutschland. So verpflichten sich die ARD und die Degeto (Gesellschaft für Filmbeschaffung und Filmproduktion der ARD), (bei entsprechender finanzieller Ausstattung) rund 70 Prozent der Eigenproduktionen bei Fremdfirmen in Auftrag zu geben und damit weiterhin als unverzichtbarer Faktor für die Filmwirtschaft zu wirken (ARD-Selbstverpflichtungserklärung).

Auch kirchliche Sendungen sind fester Bestandteil des Kulturauftrags. Übertragen werden Gottesdienste an allen wichtigen Feiertagen der evangelischen und katholischen Kirche. Die Sonntagsreportage im Ersten berichtet über Positionen und Entwicklungen in Kirche, Ethik und Religion. Acht Religionsdokumentationen werden alleine im Ersten am Mittwochabend gesendet.

Mit ihrer Beteiligung an den großen kulturellen Ereignissen in Deutschland trägt die ARD nicht nur dazu bei, diesen nationale und europaweite Aufmerksamkeit zu verschaffen, sondern ermöglicht durch ihren finanziellen Einsatz erst die Durchführung dieser Veranstaltungen. Deshalb wäre es unzureichend, die Betrachtung und Bewertung unserer Leistungen lediglich auf das Programm zu beschränken. Denn die ARD ist nicht nur bloßes Übertragungs- und Informationsmedium, sondern selbst einer der wichtigsten Kulturveranstalter und -förderer in Deutschland. Ein wichtiger Bereich der Kulturförderung ist dabei die Filmförderung. Seit Jahrzehnten zeichnet sich die ARD-Programmpolitik durch ein kontinuierliches und hochinvestives Engagement auf dem Gebiet der Filmförderung aus. Es

geht weit über den reinen kulturellen Auftrag innerhalb des Programms hinaus, kommt diesem aber gleichzeitig zugute, wenn dem Ersten, den Dritten Programmen oder 3sat beziehungsweise arte qualitativ hochwertige Filme zur Erfüllung des Programmauftrags zur Verfügung stehen.

11. Was unternehmen Sie in Ihrem Verantwortungsbereich, um eine stärkere Präsenz kultureller Sendeformate im Hauptprogramm öffentlich-rechtlicher Rundfunkanbieter zu erreichen?

Die ARD-Koordination Politik und Kultur ist bestrebt, allen aktuellen Ereignissen im politischen und kulturellen Bereich einen angemessenen Platz im Programm des Ersten zu verschaffen. Sie beschäftigt sich mit der Programmebeobachtung, -auswertung und -kritik aller Berichte und Sendungen aus Politik, Gesellschaft und Kultur. Dies geschieht täglich in der Schaltkonferenz der Chefredakteure und an jedem Donnerstag in der Schaltkonferenz der Kulturchefs.

Darüber hinaus versucht die Koordination im Rahmen von Sitzungen und Workshops, regelmäßig und in Zusammenarbeit mit den Kulturchefs und den Kulturredakteuren Sendeplätze, Sendeabläufe, die Gestaltung und die Inhalte aller Kultursendungen fortzuentwickeln und zu optimieren. Die Kulturverantwortlichen von 3sat und Arte werden bei Bedarf und Anfrage in die Gespräche miteinbezogen.

Dokumentationen aus den Kulturabteilungen werden zum großen Teil am Montag im Hauptabendprogramm eingesetzt. Originär von der ARD entwickelte, künstlerisch eigenwillige und ausgezeichnete Doku-Serien wie z.B. das „Schwarzwaldhaus“ (SWR) und demnächst „Windstärke 8“ (WDR) oder „Leben im Mittelalter“ (MDR) werden speziell für das Hauptabendprogramm des Ersten gefördert. Im Rahmen der Programmstrukturreform wird über eine alternative Platzierung der Kulturmagazine an einem Abend an einem Werktag nachgedacht.

12. Auch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten tendieren in ihrer Betriebsorganisation dazu, programmbestimmende Voraussetzungen der Produktion als Dienstleistungen einzukaufen bzw. outzusourcen. Welchen arbeitsrechtlichen Status erhalten die in den Tochterunternehmen bzw. Dienstleistungsunternehmen Beschäftigten im Unterschied zu den direkt in den Rundfunkanstalten Beschäftigten und welchen Einfluss hat diese Entwicklung auf Inhalt und Qualität der Kulturformate?

Grundsätzlich ist es die autonome Entscheidung jeder einzelnen Rundfunkanstalt, ob sie Leistungen nach außen verlagert. Ziel ist dabei allerdings, dass dies ohne Nachteil für das eigene Programm stattfindet und dass die „eigene Handschrift“ erhalten bleibt in Bezug auf Redaktion und Technik.

Eine Tendenz, programmbestimmende Leistungen nach außen zu verlagern, ist nicht festzustellen. Die Verlagerung von Produktionsleistungen nach außen geschieht vor allem dann, wenn die programmlichen Anforderungen mit eigenen Kapazitäten nicht gedeckt werden können; dies wird insbesondere verstärkt in der Konsequenz des sukzessiven Abbaus von Planstellen auf Verlangen der KEF.

Die Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Falle von Auslagerungen richten sich grundsätzlich nach der Betriebsform des Produzenten. In Einzelfällen gibt es jedoch sozialverträgliche Übergangslösungen, indem beispielsweise die tarifvertraglichen Regelungen für eine Übergangszeit weiterhin Anwendung finden.

Im ARD-Hörfunk ist der Einkauf von Produktionen als Dienstleistungen ein Einzelfall. Insbesondere bei aufwändigen Kulturproduktionen gibt es keinen freien Markt, auf dem Produktionen eingekauft werden könnten.

I.4 Themenblock IV: Klangkörper und institutionalisierte Kultur in den Medien

13. Inwieweit gehört der Unterhalt von Klangkörpern (Orchester, Chöre und Big Bands) und die Beteiligung an Kulturveranstaltungen und -festivals zum Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

„Das Programm ist die Pflicht, die Klangkörper sind die Kür“ – so der ARD-Vorsitzende Thomas Gruber kürzlich im offenen Brief an den früheren Innenminister Gerhard Baum, der sich in der Wochenzeitung „Die Zeit“ für den Erhalt der Rundfunkklangkörper einsetzte.

Auf die Frage, ob die Rundfunkanstalten eigene Klangkörper vorhalten müssen, gibt es keine feststehende Antwort. Im Bereich der klassischen Musik hat es sich historisch entwickelt, dass die Rundfunkanstalten Klangkörpern zur Programmbeschaffung eingerichtet und unterhalten haben. Die Existenz von Klangkörpern ist dabei aber im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten zu sehen, da die Rundfunkanstalten primär ihren Programmauftrag zu erfüllen haben. Dass Orchester und Chöre nicht zwangsläufig mit der Existenz öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten verbunden sind, wird am Beispiel des ZDF deutlich, das bekanntlich über keine „eigenen“ Klangkörper verfügt. Wie der Programmauftrag im Bereich der Musik erfüllt wird, unterliegt der Entscheidung der Rundfunkanstalten, die durch die Programmautonomie geschützt wird. Deswegen ist der öffentlich rechtliche Rundfunk berechtigt, aber nicht verpflichtet, eigene Klangkörper zu unterhalten. Niemand käme auf die Idee, für Rock und Popmusik die Gründung eigener Bands durch die Rundfunkanstalten zu verlangen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat seine Aufgabe gemäß Rundfunkgesetz darin, in weitest möglicher Breite und Vollständigkeit zu informieren und dem Einzelnen sowie den gesellschaftlichen Gruppen Gelegenheit zu meinungsbildendem Wirken zu geben. Diese Aufgabe ist umfassend zu verstehen, das heißt, die Meinungsbildung erstreckt sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens – und somit auch auf Kunst und Kultur. Der Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst „neben seiner Rolle für die Meinungs- und politische Willensbildung, neben Unterhaltung und über laufende Berichterstattung hinausgehender Information seine kulturelle Verantwortung“ (vgl. auch sogen. Niedersachsenurteil, Baden-Württemberg-Beschluss und Hessen-3-Beschluss).

Das Bundesverfassungsgericht sieht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein „kulturelles Institut“. Der Kulturauftrag ist dabei Teil des umfassenden Programmangebots von Unterhaltung, Bildung und Beratung und Information der Grundversorgung. Wer darin jedoch nach einem ausformulierten gesetzlichen Auftrag in den Rundfunkgesetzen sucht, Klangkörper zu betreiben, wird schwerlich fündig. Zwar definiert das Gesetz die Rundfunkanstalten als „Kulturanstalten“ mit dem Recht auf „kulturelle Selbstverwaltung“, jedoch erfüllen sie die daraus resultierende kulturelle Verantwortung durch die Erbringung eines vielfältigen kulturellen Leistungsangebots an die Allgemeinheit, als spezifische Mediatoren und Faktoren des kulturellen Geschehens.

Kultur als Teil des verfassungsrechtlichen Rundfunkauftrages ist dabei Identitätsindikator und -träger, Ausdruck des Selbstbewusstseins und des Wertefühls unserer Gesellschaft. Sie bestimmt die Themen im Programm. Aus dieser Notwendigkeit lässt sich für die

Klangkörper der Rundfunkanstalten jedoch ebenso wenig eine Legitimation bzw. Subventionierung einklagen wie z. B. für die staatlichen Orchester, Theater und Opern auf Grund der Kulturstaatsdefinition der Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz.

14. Welche Rolle messen Sie den Klangkörpern im Gefüge der ARD-Sendeanstalten zu und welchen Anteil am Hörfunk- und Fernsehprogramm der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben sie mit ihren Eigenproduktionen im Durchschnitt? Wie hat sich der Anteil in den letzten 15 Jahren verändert?

Die ARD (BR, HR, MDR, NDR, SR, SWR und WDR) unterhält 21 fest angestellte Klangkörper, das sind:

- ▶ 8 Sinfonieorchester
- ▶ 4 Rundfunkorchester
- ▶ 5 Rundfunkchöre
- ▶ 4 Big Bands.

Hinzu kommen noch im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei der Rundfunkorchester- und Chöre GmbH in Berlin (ROC)

- ▶ 2 Sinfonieorchester und
- ▶ 2 Chöre

Die Gesamtsumme von 25 Ensembles umfasst den derzeitigen Stand einschließlich des Rundfunkorchesters des BR und die Klangkörper des SWR in heutiger Gestalt.

Die Rolle der Klangkörper ergibt sich aus ihrem Programmauftrag: Mit den folgenden, in ihrer Positionierung festgeschriebenen Kernaufgaben und Funktionen erfüllen die Orchester und Chöre ihren Programmauftrag:

- ▶ breitgefächert und mit größtmöglicher musikhistorischer Vielfalt das für das Programm relevante Repertoire zu pflegen, insbesondere
- ▶ als Motor für die zeitgenössische Musik zu fungieren und
- ▶ eigene Standards für musikalische Interpretationen zu setzen
- ▶ mehr und mehr gewinnen musikpädagogische (in der Kinder- und Erwachsenen-Bildung) Funktionen an Bedeutung
- ▶ darüber hinaus sind die Orchester Kulturinstitutionen, die als Kooperationspartner Dritter für diese oft überlebensnotwendig: private Veranstalter, Theater, Opernhäuser, CD-Produzenten etc.

Festangestellte Ensembles, die höchsten musikalischen Anforderungen gerecht werden und optimal ausgestattet sind, sind notwendige Garanten für eine optimale Kontinuität und Unabhängigkeit bei der Erfüllung dieser Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Im BR bringt jedes der Orchester und der Chor seine genre-spezifischen Stärken ein. Die Summe aus all diesen Spielplänen ergibt das geforderte breite musikalische Spektrum.

Der Anteil der Orchester- und Chor-Produktionen am Hörfunk- und Fernsehprogramm der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten variiert. 100% der produzierten Musik (Konzerte, Studioproduktionen, pädagogische Projekte) gehen auf Sendung. Orchester und Chor bedienen in erster Linie den Live-Aspekt des Rundfunks – sind also neben ihrer Programmfunktion als Veranstalter, Imagefaktor und Kulturträger für die Dachmarke aktiv -

ENQUETE-KOMMISSION „KULTUR IN DEUTSCHL.“

- Beantwortung Fragenkatalog „Rolle der öffentl.-rechtl. Medien für die Kultur“ -

und müssen neben der Konzerttätigkeit in ihrem Spielplanangebot die Bedürfnisse des Rundfunk-Zielpublikums berücksichtigen.

Diese Bedürfnisse werden von der Medienforschung untersucht und im Programm z. B. des BR mit der Erfahrung und dem „Bauchgefühl“ der Radiomacher angereichert. Das mag nach Binsenweisheit klingen, ist aber im Orchester- und Choralltag und in der Medienrealität nicht immer leicht zu vernetzen. Orchester- und Chormanager und die Klassikwellen-Macher sind auf enge Zusammenarbeit angewiesen.

Der Anteil der Klangkörperproduktionen am Tagesprogramm ist degressiv aufgrund des Wandels der Hörgewohnheiten. Darauf durch Zerstückeln der klassischen Musik in kleine „Häppchen“ zu reagieren – in Analogie zu den Massenprogrammen – würde nicht den Erwartungen der Zielgruppen von Kulturprogrammen entsprechen. Das Wissen über den Tagesablauf und die damit verbundenen Befindlichkeiten der vorhandenen und potentiellen Hörerschaften sollte daher nicht nur die Tätigkeiten der Programmacher sondern auch die Dramaturgie der BR-Orchester- und Chormanager leiten. In der Entwicklung darauf abgestimmter Konzert- und Hörfunkformate liegt großes Entwicklungspotential.

15. Wie beurteilen Sie die Diskussion über Fusionen oder Schließungen der Klangkörper im Vergleich zur Entwicklung bei den Sport- und Unterhaltungsformaten? Wie bewerten Sie das vor dem Hintergrund, dass derzeit rund 2 Prozent des Gebührenaufkommens für die Klangkörper verwendet werden?

Es ist nicht korrekt, dass derzeit rund 2 Prozent des Gebührenaufkommens für die Klangkörper verwendet werden. Laut Kostenrechnung des Bayerischen Rundfunks aus dem Jahr 2003 ergeben sich folgende Zahlen:

Klangkörper:

Direkte Kosten	27,138 Mio Euro (Personal und künstlerischer Etat)
Gemeinkosten	14,737 Mio Euro (Umlage Betriebskosten, technische Infrastruktur etc.)
Gesamtkosten	41,876 Mio Euro

Produktgewichtung an den Gesamtkosten des BR = 6%

Hinzu kommen die Kosten für das Hörfunkprogramm Bayern 4 Klassik mit Gesamtkosten von 33,931 Mio Euro, das entspricht einer Produktgewichtung von fünf Prozent. In den Klangkörperkosten ist die „musica viva“ enthalten, bei Bayern 4 Klassik sind die Produktionskosten mit den Fremdorchestern enthalten wie Bamberger Symphoniker, Münchner Philharmoniker etc. sowie die Übertragungskosten z.B. aus der Staatsoper in München.

16. Warum werden bewährte und künstlerisch anerkannte Rundfunkorchester, -chöre und auch Kulturveranstaltungen und -festivals zunehmend in Sendeanstalten zur Disposition gestellt? Wer ist verantwortlich für die eingeleiteten Auflösungen und Planstellenreduzierungen? Welche Mitsprache haben dabei die künstlerischen Leiter? Welche Mitsprache haben die Rundfunkräte?

„Wenn ein Betrieb in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist“, so formuliert die Betriebswirtschaftslehre, „dann soll eine Sanierung dazu dienen, die Leistungsfähigkeit wieder herzustellen.“ Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist in finanzielle Schwierigkeiten geraten: Bedingt durch die geringer als erwartete Anpassung der Gebühren

ENQUETE-KOMMISSION „KULTUR IN DEUTSCHL.“

- Beantwortung Fragenkatalog „Rolle der öffentl.-rechtl. Medien für die Kultur“ -

fehlen etwa dem BR in den nächsten vier Jahren 54 Mio Euro. Man ist gezwungen, Angebote abzubauen und Strukturen zu straffen. Der ARD-Vorsitzende und BR-Intendant Prof. Dr. Thomas Gruber hat dazu gesagt: „Ich rede in diesem Zusammenhang ungern von Sparen, denn das heißt ja Geld zurückzulegen, das man später wieder vorholt und ausgeben kann. Wir haben aber nichts zurückzulegen. Es geht letzten Endes um die Reduzierung von Kosten und die Einschränkung von Leistungen.“

Die Gebührenanpassung liegt weit unterhalb der medienspezifischen Teuerungsrate, die die unabhängige KEF auf mehr als fünf Prozent pro Jahr ermittelt hat. Die Größenordnung von fünf Prozent Teuerung trifft auch in etwa auf die Kostenentwicklung im Orchester- und Chorbetrieb zu (sie berechnet sich anteilig aus Spielstätten-Mieten, Konzert/Veranstaltungs-Marketing, Honoraren für Dirigenten, Solisten, Transporten, Reisen etc.). Da im BR der künstlerische Etat seit 2003 festgeschrieben ist, ergibt sich ein Kaufkraftverlust von – je nach Spielplangestaltung – 3,5 bis 6 Prozent. Das bedeutet, dass die Klangkörper des BR zum Ende der soeben begonnenen Gebührenperiode fast ein Drittel weniger an Kaufkraft in ihre künstlerischen Produktionen einbringen können als heute.

Der Rundfunk und in ihm seine Klangkörper müssen sich darauf einrichten, langfristig mit einer schwindenden Finanzkraft auszukommen. Die Grundlage, eine Zukunft mit solchen Prämissen zu bewältigen, wird heute in der Gegenwart gestaltet. Nötig sind also (nicht nur im Rundfunkorchester-, sondern im gesamten Kulturbetrieb) Reformen, die diesen Namen verdienen. Kurzfristiges Stopfen von Haushaltslöchern hilft den Klangkörpern nicht weiter. Verantwortlich für die anstehenden Veränderungen im Bereich Klangkörper ist die Geschäftsleitung einer Landesrundfunkanstalt in ihrer Gesamtverantwortung für ausgeglichene Haushalte der Anstalten.

Die Rundfunkräte üben die Programmkontrolle über den Rundfunk aus und werden vom Intendanten über die Organisationsstruktur informiert.

16. a) Wie beabsichtigen Sie, möglichen Bedenken der EU in Bezug auf Wettbewerbsverzerrungen durch die Gebührenfinanzierung der Orchester zu begegnen?

Die Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission hat in einem 65-seitigen Schreiben vom 3. März 2005 ihre vorläufige Rechtsauffassung zur Vereinbarkeit der Finanzierung von ARD und ZDF mit EU-Recht dargelegt. Die Generaldirektion Wettbewerb hat die deutschen Rundfunkgebühren entgegen der Rechtsauffassung von Bund, Ländern und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als Beihilfe eingestuft. Auf diese Weise war die Überprüfung der deutschen Gebührenfinanzierung anhand der beihilferechtlichen EU-Regularien möglich. Der Schwerpunkt der Ausführungen lag dabei auf der Definition des Rundfunkauftrags sowie der Transparenz im Bereich der nach Auffassung der EU-Kommission „kommerziellen“ Tätigkeiten, mit denen die Rundfunkanstalten Einnahmen erzielen.

Die Finanzierung speziell der Klangkörper durch Rundfunkgebühren bzw. diesbezügliche Bedenken im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit EU-Recht wurde im Schreiben der EU-Kommission an keiner Stelle erwähnt. Die Länder bereiten derzeit zusammen mit den Rundfunkanstalten und in Abstimmung mit dem Bund eine umfassende Stellungnahme vor, die die Grundsatzpositionen insbesondere zur beihilferechtlichen Problematik und zum Auftragsverständnis sowie voraussichtlich auch Kompromissvorschläge zu den Kommissionsforderungen insbesondere im Bereich der Transparenz enthalten wird (vgl. auch Frage 25).

I.5 Themenblock V: Programmentwicklung und Qualitätsmanagement in den Medien

17. Wie beurteilen Sie Stellenwert, Entwicklung und Qualität der sog. „Formatradios“ und inwieweit sehen Sie in einer zurückgehenden Ausstrahlung zusammenhängender Themen, Beiträge oder Musiktitel eine Missachtung des öffentlichen Bildungs- und Kulturauftrags?

Der behauptete Rückgang der Ausstrahlung zusammenhängender Themen, Beiträge oder Musiktitel in den Hörfunkprogrammen der ARD ist nicht zu belegen. Jedes Radioprogramm, das in einer Programmzeitschrift ausgedruckt ist und somit für den Hörer wieder erkennbar ist, ist ein formatiertes Radio. Durch die Einführung von formatierten Informationsprogrammen wie etwa B5 aktuell ist Kulturberichterstattung einem breiteren Publikum zugänglich geworden: In B5 aktuell gibt es z.B. stündlich einen festen Sendeplatz zu Kulturthemen.

Laut ARD-Medienforschung haben die Kultur- und Informationsprogramme der ARD, meist Programme mit einem hohen Wortanteil, ihre Hörerschaft in den vergangenen Jahren immer weiter ausgebaut. Nach Ergebnissen der Mediaanalyse von März 2005 schalteten im vergangenen Jahr an jedem Werktag 4,8 Millionen Hörer ein ARD-Kultur- und Informationsprogramm ein, das entsprach einem Zuwachs von 130.000 Hörern. In den vergangenen Jahren konnten die Kultur- und Informationsprogramme ihr Hörerpotential fast verdoppeln: Mitte der 90er Jahre wandten sich rund 2,5 Mio. Bundesdeutsche einem Informations- und Kulturprogramm zu.

Die Hörfunkprogramme der ARD werden an jedem Werktag von 35,43 Mio. Erwachsenen in Deutschland eingeschaltet. Dies entspricht einer Reichweite von 54,7 Prozent und dem Höchstwert, der seit der Umstellung der MA-Erhebungsmethode im Jahr 2000 gemessen wurde. Das Publikum der privaten Sender umfasst 29,66 Mio. Hörer (45,8%) (Mediaanalyse März 2005).

18. Wie könnten Hörfunk und Fernsehen durch künstlerisch anspruchsvollere Gestaltung ihrer Programme mit sprachlichen, klanglichen und bildlichen Mitteln zur ästhetischen Bildung besser beitragen? Auf welche Weise könnte mehr Interesse für Kultursendungen bei Bevölkerungsschichten geweckt werden, die bislang nur wenig interessiert sind? Was halten Sie z.B. von speziell auf kulturelle und ästhetische Bildung ausgerichteten Hörfunk- und Fernsehprogrammen, die unter Mitwirkung von Pädagogen, Künstlern, Musikern, Schriftstellern und Kultureinrichtungen erarbeitet werden, um den Schulunterricht anzuregen und zu begleiten?

Die künstlerisch anspruchsvolle Gestaltung der Beiträge und Sendungen und die Bereitschaft, fortwährend nach neuen dramaturgischen, sprachlichen, klanglichen und bildlichen Mitteln zu suchen, ist eine unserer großen Stärken. In einer Zeit, in der im Wettbewerb um die Aufmerksamkeit des Publikums spektakuläre Ereignisse und extreme dramaturgische Formen für das Programm wichtiger geworden sind, wollen wir unsere Zuschauer mit Qualität locken. Das bedeutet für uns, mit modernen Mittel der Gestaltung journalistische Inhalte eindringlich und seriös zu vermitteln. Der Einsatz ästhetisierender Stilmittel ist kein Selbstzweck und darf dabei die sachliche und korrekte Beobachtung,

ENQUETE-KOMMISSION „KULTUR IN DEUTSCHL.“

- Beantwortung Fragenkatalog „Rolle der öffentl.-rechtl. Medien für die Kultur“ -

Analyse und Einordnung nicht überlagern. Das Zusammenwirken von Bild, Ton und Text soll professionelle Standards erfüllen und den Zuschauer durch den Reiz seiner Gestaltung neugierig machen, informieren und unterhalten.

Der Schlüssel zu einer hohen Qualität ist die gute Ausbildung und Kreativität unserer Journalistinnen und Journalisten, die täglich dem Anspruch gerecht werden, gerade auch schwere kulturelle Themen auf eine innovative, leichte und verständliche Art und Weise zu transportieren. Wer annimmt, dass die Kulturprogramme besonders von einem an Hochkultur interessierten elitären Publikum konsumiert werden, liegt falsch. Denn genau diese kulturell hoch aktiven Menschen sehen – wenn überhaupt – sehr wenig fern. Wir erreichen mit unserem Programm gerade auch ein Publikum, das nicht unbedingt von sich aus an klassischer Kultur interessiert ist, sondern erst durch eine moderne, zeitgemäße Aufbereitung auf den Kulturgeschmack gebracht wird.

Außerdem hat die ARD das Anliegen, einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung von Bildung und Wissen zu leisten und selbst beratend zu wirken. Bereits im Ersten findet dieser Anspruch einen umfassenden Niederschlag: Zu erwähnen sind unter anderem die Wissens- und Wissenschaftsmagazine „Kopfball“, „W wie Wissen“, „das Quiz mit Jörg Pilawa“, kulturpolitische und kulturhistorische Dokumentationsreihen wie „Legenden“, „die Großen Kriminalfälle“, „Auf Leben und Tod-Sternstunden“ und „Niederlagen der Medizin“, naturwissenschaftliche Dokumentationen und Tierfilme aus den Serien „Abenteuer Wildnis“, „Expeditionen ins Tierreich“, „Wunder der Erde“. Herausragend in ihrer Machart und in der Zuschauergunst sind die Beratungs- und Servicesendungen: ARD-Ratgeber, „ARD-Buffer“ und die „Börse im Ersten“.

Die ARD verbreitet in ihrem gesamten Umfang – von den Dritten Programmen, über die Kulturkanäle Arte und 3sat, den Kinderkanal und den Ereignis- und Dokumentationskanal Phoenix – täglich Sendungen mit Inhalten, die Bildung und Wissen vermitteln.

Eine direkte Mitwirkung und Einflussnahme von Pädagogen, Künstlern, Schriftstellern und Kultureinrichtungen ist nur in den Sparten denkbar, in denen das Informationsangebot nicht den strengen journalistischen Regeln von inhaltlicher Ausgewogenheit und persönlicher Distanz unterliegt: zum Beispiel beim Bildungskanal BR-alpha oder bei den Wissens- und Bildungssendungen für Kinder und Jugendliche: „Sesamstraße“, „Wissen macht Ah“, „Willi will's wissen“, „Sendung mit der Maus“ sowie den Nachrichtensendungen „Checkpoint“ und „neun1/2“.

BR-alpha widmet sein Programm als ein wichtiges Zusatzangebot komplett der Bildung und versucht, den Menschen Grundlagen und Werte zu vermitteln, die ihnen die Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen. Beispiel dafür ist „Deutsch Klasse“, der vom BR produzierte und von fast allen Dritten Programmen übernommene Versuch, mit künstlerischen Mitteln die Integrationsproblematik zu vermitteln und dabei Werte wie Verständnis, Respekt vor Andersdenkenden und anderen Kulturen zu vermitteln. Ähnliche Programme zu den Themen Alphabetisierung und Grundbildung sind in Vorbereitung. Für diese Art von Programmen wurde BR-alpha mit dem Deutschen Fernsehpreis und dem Grimmepreis ausgezeichnet.

Der ARD-Hörfunk versucht auf vielfältige Weise, mehr Interesse für Kultur und Kultursendungen zu wecken. So gibt es etwa Musische Offensiven (Bayerischer Rundfunk), bei denen Orchestermusiker gezielt in die Schulen gehen, um jüngere Menschen für klassische Musik zu begeistern. Die ARD-Sender arbeiten u.a. zusammen mit dem Landes- und Bundesjugendorchester und dem Bundesjazzorchester. Zudem sind neue Sendekonzepte entwickelt worden, die Klassik auch für Kinder und Jugendliche zugänglich machen wollen. Die Klassik-Jugend-Sendung 19.4 des BR wurde z.B. mit dem Inventio-

ENQUETE-KOMMISSION „KULTUR IN DEUTSCHL.“

- Beantwortung Fragenkatalog „Rolle der öffentl.-rechtl. Medien für die Kultur“ -

Musikpreis des Deutschen Musikrates ausgezeichnet. Die Sender bieten beispielsweise auch Rhetorik-Tage für Jugendliche an, auf die Sprachqualität des gesendeten Wortes achten Sprachpfleger in den Landesrundfunkanstalten.

19. Welche Anreizsysteme für ein kulturell anspruchsvolles Programm können Sie sich vorstellen und wie könnte die Qualität der Sendungen unter kulturellen Gesichtspunkten evaluiert werden?

Wichtig ist eine kontinuierliche Optimierung der Qualität von Inhalt und Form aller Kultursendungen. Die Zusammenarbeit mit dem ARD-Programmbeirat beziehungsweise den Aufsichtsgremien der Landesrundfunkanstalten ist besonders wichtig. Regelmäßig diskutieren die Fernsehdirektoren mit den Gremien über die Qualität und Programmstruktur des Ersten und der Dritten Programme. Zusätzlich informiert und berät sich der Programmbeirat des Ersten in Workshops mit den Vertretern maßgeblicher Redaktionen (zum Beispiel der Wissenschafts-, Wirtschafts- und Kulturredaktionen). Entsprechendes gilt für die Gremien in den Landesrundfunkanstalten.

Großen Wert legt die ARD auf den Kontakt mit den Zuschauern. Alle in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten sowie die Gemeinschaftseinrichtungen unterhalten eigene Serviceeinrichtungen für die Gebührenzahler. Anregungen und Kritik werden von dort an die Programmverantwortlichen weitergeleitet und fließen damit den Sendealltag. Die Zuschauerredaktion des Ersten ist beispielsweise täglich von 9 bis 23 Uhr erreichbar. Ihre Mitarbeiter beantworten monatlich bis zu 10.000 mündliche und schriftliche Anfragen.

I.6 Themenblock VI: Gebührenfinanziertes System und seine Beziehung zur „Einschaltquote“

20. Das Beihilferecht der EU erlaubt Gebührenfinanzierung, um Programme zu ermöglichen, die der werbefinanzierte Markt nicht finanzieren kann. Inwieweit entsprechen die Programme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten diesem Grundsatz?

Die Bundesländer haben derzeit ihre Antwort auf das Auskunftersuchen der EU-Kommission an die Bundesrepublik in Sachen Rundfunkfinanzierung noch nicht formuliert. Ohne dieser Stellungnahme vorzugreifen, können wir hierzu einige Punkte anmerken:

Das Programm der Privaten ist marktorientiert, die Planung und der Einsatz von Sendungen dienen dem Verkauf von Werbezeiten. Der Inhalt der Sendungen dieser Anbieter unterliegt konjunkturellen Schwankungen, den Interessen und dem Geschmack der Werbewirtschaft sowie schnellatmiger gesellschaftlicher Moden.

Das Programm der ARD ist dagegen informationsorientiert. Die Finanzierung über Gebühren macht die Planung des Programms und die Aussagen von Sendungen grundsätzlich unabhängig von einer öffentlichen Einflussnahme und Stimmungsschwankungen. Die Inhalte der Sendungen sind seriös, die Berichterstattung ist umfassend, Kern- und Randprobleme werden entsprechend ihrer aktuellen Bedeutung dargestellt. Auf politische und gesellschaftliche Auseinandersetzungen reagiert die ARD ausgewogen. Die Kulturberichterstattung versucht, mit qualitativ hochwertigen Berichten und Sendungen einen möglichst großen Zuschauerkreis zu informieren, zu bilden und zu unterhalten. Dabei kommt es auf die richtige Mischung von ernsten und populäreren Themen an.

ENQUETE-KOMMISSION „KULTUR IN DEUTSCHL.“

- Beantwortung Fragenkatalog „Rolle der öffentl.-rechtl. Medien für die Kultur“ -

Im Ersten gibt es zahlreiche Beispiele für Programme, die im werbefinanzierten Markt keine Chance hätten, realisiert zu werden: Der wöchentliche Dokumentationsplatz für Kultur, Zeitgeschichte und Religion am Mittwochabend könnte bei einem durchschnittlichen Marktanteil von 8,9 Prozent ohne eine unabhängige Finanzierung nicht existieren. Das Gleiche gilt bei einem Durchschnittsmarktanteil von 7,2 Prozent für die Dokumentarfilmstaffeln. Auch die Kulturmagazine und die Büchersendung wären mit einem Anteil von 6,4 und 3,9 Prozent im werbefinanzierten Markt mehr als gefährdet.

Sendungen im Feiertagsprogramm wie die über Hilary Hahn (1,4 Prozent), die über die Esterhazys (2,7 Prozent), ein künstlerischer Dokumentarfilm wie Symphonie einer Großstadt (1,9 Prozent), lange Live-Übertragungen wie die zur Amtseinführung von George Bush (5,0 Prozent), wie die zum 60. Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz (5,9 Prozent) und des KZ Buchenwald (3,3 Prozent), Sonderberichte über Parteitage (durchschnittlich ca. 6 Prozent), manch ein Brennpunkt wie der zum Jobgipfel (10,9 Prozent), ja selbst einige exponierte Sondersendungen wie die über die Pilgerstadt Rom (8,1 Prozent) anlässlich der Todes von Papst Johannes Paul II. wären von vornherein nicht platzierbar gewesen.

Andererseits ist die Hauptausgabe der Tagesschau trotz oder gerade wegen ihrer nüchternen Art die wichtigste und beliebteste Nachrichtensendung im deutschen Fernsehen geblieben. Aufgrund der in den vergangenen Jahren gesicherten Finanzierung erfreuen sich alle Nachrichtensendungen des Ersten allgemeiner Beliebtheit.

Das Korrespondenten-Netz der ARD ist ein weiteres Beispiel dafür, weshalb eine Gebührenfinanzierung notwendig ist. Der größte und wichtigste Auslandsinformations-Pool in der deutschen Fernsehlandschaft gewährleistet eine kompetente Berichterstattung über europäische und internationale Ereignisse und Zusammenhänge. Die Korrespondenten der ARD liefern allen Nachrichten- und Magazinsendungen tagtäglich Informationen über aktuelle, brisante, interessante und über die in der Öffentlichkeit vergessenen oder verdrängten Konflikte. Hintergrundsberichte aus den politischen Zentren wie Washington und Moskau sind dabei ebenso wichtig wie die über Nordkorea, den Sudan oder aus den Ländern Südamerikas.

Mit dem „Europamagazin“, den „Weltreisen“ und dem „Weltspiegel“ widmet die ARD im Ersten den Auslandsthemen drei Magazinformaten. Auch die Kulturmagazine profitieren von diesem Korrespondenten-Netz. Vor allem der „Kulturweltspiegel“ berichtet in seinen Ausgaben von wichtigen kulturellen Ereignissen aus aller Welt.

Die Gebührenfinanzierung dient nicht nur der Sicherung der Informationskompetenz des Ersten, sondern sie ist auch die Grundlage für die Qualität gesellschaftlich bedeutender Fernseh- und Spielfilme (siehe III/10), für ein seriöses Kinder- und Familienprogramm (siehe V/18), für eine kompetente Sportberichterstattung (beispielsweise die neue Sportschau) sowie für niveauvolle Unterhaltung. Komplementäre und ergänzende Kultur-, Bildungs- und Wissensprogramme auf öffentlich-rechtlichen Sendern wie BR-alpha, Arte, 3sat, Ki.Ka oder Phoenix wären ohne eine Minimalfinanzierung auf dem Markt nicht überlebensfähig. Ohne sie würde das lebendige Kulturangebot auf dem deutschen Fernsehmarkt nivelliert, Spartenangebote würden von Verkaufssender wie NeunLive dominiert.

21. Wie ist die Ausrichtung der Programme auf Einschaltquoten, deren Erhebung auf die Bedürfnisse der Werbetreibenden ausgerichtet ist, angesichts des Bildungs- und Kulturauftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu rechtfertigen?

Grundsätzlich misst die Einschaltquote die absolute Zahl der eingeschalteten Fernsehgeräte und den prozentualen Anteil der Sender am gesamten Fernsehkonsum zu einer gegebenen Zeit. Die Ergebnisse zeigen die absolute und relative Akzeptanz, d.h. das Interesse der Zuschauer an einer Sendung - und über den Programtag gerechnet - an einem Sender.

Die Werbewirtschaft benutzt diese statistischen Zahlen, um mögliche Kundenkontakte zu knüpfen und mögliche Zielgruppen für ihre Produktwerbung zu ermitteln. Die privaten Sender münzen das Zahlenmaterial in Preise um. Über die Höhe der Erlöse entscheiden Angebot und Nachfrage auf dem Gesamtmarkt aller Medien (Print, Hörfunk, Fernsehen).

Das Erste geht nicht selektiv vor. Es orientiert sich beim Zahlenmaterial absolut und relativ an allen Zuschauern ab 3 Jahren, also an der aufnahmefähigen deutschen Bevölkerung. Das öffentlich-rechtliche Interesse an den Einschaltquoten liegt deshalb auf der Akzeptanz der Zuschauer für die Programminhalte. Die ARD wird über die Rundfunkgebühren von der Gesellschaft finanziert, wir sehen es daher als unsere Aufgabe an, möglichst viele Menschen in unserer Gesellschaft mit unseren Programmen zu erreichen. Da eine direkte Kommunikation mit unserem Publikum jedoch nicht entsprechend möglich ist, stellen die Einschaltquoten daher ein wichtiges Mittel dar, um die Erfüllung unserer Aufgabe zu überprüfen. Die Quoten weisen die Verantwortlichen auf Schwächen und Potentiale im Programm hin. Dadurch entscheidet der Zuschauer mit, welche Sendungen erhalten, verbessert oder weiterentwickelt werden müssen. Ohne eines allgemeinen Interesses an und eines gemessenen Zuspruchs der Gebührenzahler zu einem hochwertigen und seriösen Programm wäre der Auftrag zur Grundversorgung in einer offenen Gesellschaft sinnlos, da reiner Selbstzweck (siehe auch III/08).

Wenn die Programme des ARD-Hörfunk nicht von einer Mehrheit der Bevölkerung angenommen werden, dann besteht die Gefahr, dass sich die Akzeptanz und damit Grundlage für die Gebührenfinanzierung und somit auch für die Finanzierung der Minderheitenprogramme entzieht. Das Budget der Minderheitenprogramme ist in der Regel höher als das der Massenwellen (Bayern2Radio: 9% Anteil an den Gesamtkosten des BR, Bayern 3: 2% Anteil an den Gesamtkosten des BR).

22. Inwiefern bedeutet der gebührenfinanzierte Rundfunk für Sie eine Notwendigkeit zum Abbau von Kultursendungen (Stichwort „Mehrheitenprogramm“) bzw. zum Ausbau kultureller Formate (Stichwort „qualitätvolle Programmvielfalt“)?

Die Gebührenfinanzierung dient den öffentlich-rechtlichen Anstalten allein dazu, den Programmauftrag nach Maßgabe der staatsvertraglichen Vorgaben und der auf der Grundlage von §11 Rundfunkstaatsvertrag erlassenen Richtlinien zu erfüllen. Deren Anspruch ist es, das Publikum möglichst umfassend zu informieren, zu bilden, zu beraten und zu unterhalten – mit dem Auftrag, die Gesamtheit der Zuschauer mit den Programmen anzusprechen. Die Kultur spielt dabei ebenso wie die Information eine tragende Rolle. Entsprechend ihrer Selbstverpflichtungserklärung erfüllt die ARD diesen Auftrag dadurch, dass sich die Mehrheit der Gebührenzahler angesprochen fühlt und Minderheiten mit ihren Interessen im Gesamtprogramm angemessen bedient werden.

23. Folgt nach Ihrer Ansicht die Programmauswahl dem Zuschauerinteresse oder ist das Zuschauerinteresse Folge einer bestimmten Programmauswahl? Setzen Sie auf die Souveränität der Medienkonsumenten oder auf die Erfahrung, dass der Mensch von dem geprägt wird, womit er sich beschäftigt?

ENQUETE-KOMMISSION „KULTUR IN DEUTSCHL.“

- Beantwortung Fragenkatalog „Rolle der öffentl.-rechtl. Medien für die Kultur“ -

Die ARD setzt bei der Programmauswahl und der -struktur auf die Ausbildung und Kompetenz ihrer Mitarbeiter, auf den konstanten Dialog der Verantwortlichen mit den ARD-Gremien, auf die Reaktionen ihrer Zuschauer (siehe V/19) sowie auf die Kraft und Vielfalt ihrer föderalen Struktur. Die feste Grundlage dieses kritisch demokratischen Dialogs sind der allgemeine Programmauftrag sowie die Orientierung an den ethischen, journalistischen und rechtlichen Grundsätzen der Bundesrepublik Deutschland.

In der hauseigenen Fortbildungseinrichtung, der ZFP, werden öffentlich-rechtliche Programm-Macher für alle Herausforderungen geschult. Gremien wie der Programmbeirat und die Rundfunkräte wachen über die Einhaltung der formalen und inhaltlichen Standards. Der Zuschauer greift mit seiner Meinung als weiteres Korrektiv in den Programmprozess ein. Darüber hinaus werden die öffentlich-rechtlichen Sender aufgrund ihrer Selbstverpflichtungserklärungen den eigenen Qualitätsanspruch in einem Bericht alle zwei Jahre überprüfen und das Ergebnis der Öffentlichkeit vorstellen.

24. Welche Bedeutung nimmt die zu erwartende Einschaltquote im Abwägungsprozess öffentlich-rechtlicher Programmdirektoren für oder gegen ein Format ein? Kann der Bildungs- und Kulturauftrag nicht besser mit Programmen erfüllt werden, die ohne Einschaltquotendruck einem wachsenden Kreis von Menschen auf unterhaltsame Weise an anspruchsvollere Themen und Ausdrucksformen heranführen, welche ihr Bewusstsein und Ihre kulturelle Kompetenz erweitern?

Auf der Grundlage der Gedanken von VI/21 sind die in den Einschaltquoten gemessenen Schwankungen für die Verantwortlichen der öffentlich-rechtlichen Vollprogramme ein Hinweis, die Qualität der jeweiligen Sendungen neu zu bewerten und zu korrigieren. Die zu erwartende Einschaltquote und damit das zu erwartende Zuschauerinteresse sind dabei nur ein Kriterium unter anderen (siehe auch VI/20). Da sich das Angebot der öffentlich-rechtlichen Komplementär- und Zusatzprogramme (BR-alpha, Arte, 3sat, KiKa, Phoenix) an ganz speziellen Bildungs-, Wissens-, Politik- und Kulturinteressen spezifischer Bevölkerungsgruppen orientiert, spielen Einschaltquoten hier nur eine nachgeordnete Rolle.

Dort wie hier spielt sich die Programmentwicklung aber in einem Dialog von Zustimmung und Kritik ab. Ohne den Druck des Zu-, Um- oder Abschaltens würden sich die Programm-Macher und -Planer von ihrem Klientel abkoppeln. Sie würden sich nur noch ihrem fixierten Programmauftrag verantwortlich fühlen und sich einer aktiven Auseinandersetzung entziehen. Sie würden als museale Politik- und Kulturinstitution verstauben.

In letzter Konsequenz hieße das: Um den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens zu erfüllen – und das meint auch, um Demokratie und Pluralismus allgemein zu wecken und zu fördern – müsste die Bevölkerung zum öffentlich-rechtlichen Fernsehen zwangsverpflichtet werden. Ein Zwangsfernsehen würde nicht nur die Verfassung der Bundesrepublik und die im Staatsvertrag festgelegte Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verletzen. Es würde auch dem Ziel und Zweck derer, die Einschaltquoten für den öffentlich-rechtlichen Bereich als Maßstab abschaffen wollen, widersprechen.

25. Inwieweit sehen Sie die Zukunft des gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch die GATS-Verhandlungen, die geplante EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie die Beschwerde des VPRT in Brüssel gefährdet?

ENQUETE-KOMMISSION „KULTUR IN DEUTSCHL.“

- Beantwortung Fragenkatalog „Rolle der öffentl.-rechtl. Medien für die Kultur“ -

Auf internationaler Ebene im Rahmen der WTO/GATS-Verhandlungen sowie auf EU-Ebene besteht im Hinblick auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit jeher ein grundlegendes Spannungsverhältnis zwischen den wirtschaftlichen Interessen nach Wettbewerb und Liberalisierung auf der einen Seite und der kulturellen Bedeutung des Rundfunks auf der anderen Seite. Dieser Konflikt zwischen einer rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise des audiovisuellen Bereichs und der kulturellen und verfassungsrechtlichen Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks tritt insbesondere im digitalen Zeitalter immer deutlicher zu Tage. Angesichts der technologischen Veränderungen und der Konvergenzentwicklungen entstehen immer neue Dienste und Angebote und damit auch neue Märkte und zusätzlicher Wettbewerb. Wenn Wettbewerb als alleiniges Strukturprinzip und Steuerungsinstrument gesehen wird, ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk in diesem System ein Fremdkörper, da er gerade unabhängig von den Marktgesetzen agieren soll und aus diesem Grund hoheitlich festgelegte Gebühren erhält. Sein Auftrag ergibt sich nicht aus dem Markt und der Auftrag ist auch darauf gerichtet, solche Interessen zu bedienen, die der Markt, weil nicht refinanzierbar, nicht befriedigt.

Vor diesem Hintergrund stellen die aktuellen Entwicklungen auf internationaler und EU-Ebene – hier insbesondere das Beihilfeverfahren zu ARD und ZDF und der Vorschlag einer Dienstleistungsrichtlinie – durchaus und in zunehmendem Maße eine Gefährdung für den Auftrag und die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dar.

Im VPRT-Beschwerdeverfahren hat die Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission Anfang März in einem 65 Seiten umfassenden Schreiben ihre vorläufige Rechtsauffassung zur Vereinbarkeit der Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bundesrepublik mit EU-Recht darlegt. Aus diesem Schreiben der EU-Kommission, für das derzeit von den Ländern zusammen mit den Rundfunkanstalten eine Stellungnahme erarbeitet wird, ergeben sich sehr grundsätzliche Fragestellungen von strategischer Bedeutung für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten insbesondere im Hinblick auf Auftrag und Bedeutung: Soll sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf die herkömmlichen Vollprogramme beschränken oder sich im Sinne der Bestands- und Entwicklungsgarantie auch auf anderen, neuen Feldern betätigen können? Die von der Kommission geforderte detaillierte und begrenzende Festlegung der einzelnen Programme und Angebote kollidiert dabei mit der durch Art. 5 GG gewährleisteten Programmfreiheit und Entwicklungsgarantie. Außerdem stellte sich die Frage, ob und inwieweit die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks überhaupt noch Spielraum haben. Die durch das Amsterdamer Protokoll festgelegte Kompetenz und Freiheit der Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung des Auftrags und der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird durch die Vorgaben der Kommission immer mehr konkretisiert und eingeeengt.

In ähnlicher Weise würde die horizontal angelegte Dienstleistungsrichtlinie die Regelungsbefugnis der Mitgliedstaaten – jedenfalls beispielsweise im audiovisuellen Sektor – empfindlich beeinträchtigen. Es fehlt jegliche Berücksichtigung der anerkannten Besonderheiten des audiovisuellen Sektors und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Völlig unklar ist dabei zum einen das Verhältnis der vorgesehenen Richtlinie zu bereits bestehenden sektorspezifischen Regelungen und zum anderen, wie sich die vorgesehenen Bestimmungen konkret auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auswirken würden. ARD und ZDF haben sich vor diesem Hintergrund in ihrer Stellungnahme daher dafür ausgesprochen, den Rundfunk insgesamt vom Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie auszunehmen.

I.7 Themenblock VII: Auswirkungen für die Kultur durch Digitalisierung und Online-Angebote

26. Welche Entwicklungsperspektiven für die Kulturvermittlung und die kulturelle Praxis bieten die Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Medien? Werden diese Potentiale bereits ausgeschöpft?

Am Beispiel von BR-ONLINE des Bayerischen Rundfunks zeigt sich, dass Kultur- und Bildungsthemen ein Schwerpunkt in den Online-Angeboten sind. Die Impulse für die Kulturberichterstattung in unseren Multimediadiensten kommen grundsätzlich aus den reichhaltigen Radio- und Fernsehprogrammen. Zusätzlich zu den Zuschauern und Zuhörern der einschlägigen Sendungen erreichen wir mit Kulturthemen auch Zielgruppen, die Radio und Fernsehen weniger nutzen, insbesondere jüngeres Publikum. Die Kulturvermittlung via Internet stößt hier in neue Dimensionen vor: Für junge Menschen ist das Internet nicht mehr in erster Linie Vermittlungsmedium, sondern Teil der Kultur selbst. Vom Handy über iPods, von der Xbox über mobile Dienste und vom PDA bis zu LAN-Partys steht die flexible, vernetzte Abrufbarkeit von Inhalten je nach Lebenslage im Mittelpunkt. Diese Inhalte im Sinne des öffentlich-rechtlichen Kulturverständnisses zu gestalten ist uns Herausforderung wie Verpflichtung gleichermaßen. Hier sehen wir große Entwicklungsperspektiven für die kommenden Jahre. Übergeordnetes Ziel aller Kulturangebote ist es, das Interesse an kulturellen Ereignissen zu wecken, Kontexte herzustellen und das Hintergrundwissen nachhaltig zu vertiefen. Durch die Unabhängigkeit von Werbeeinnahmen können bei ausreichender Gebührenfinanzierung neben der etablierten Kultur auch Themen für Minderheiten ausführlich begleitet und so auch Randbereiche des kulturellen Lebens gefördert werden.

27. Durch die zunehmende Digitalisierung der Medien entstehen neue Spartenkanäle, auch mit kulturellen Angeboten (z.B. ZDF-Theaterkanal). Inwiefern sehen Sie darin eher Vorteile oder eher Nachteile für die Kulturvermittlung?

Ein großer Vorteil der Digitalisierung sind die neuen Möglichkeiten, das an kulturellen Themen interessierte Publikum viel gezielter ansprechen und ihm deutlich mehr Programminhalt im kulturellen Bereich anbieten zu können. Unsere Zuschauerinnen und Zuschauer bekommen dadurch einen enormen Mehrwert geboten. Besonders interessante Kultur-Sendungen aus dem Ersten und den Dritten Programmen können wir in den digitalen Programmen erneut anbieten und so noch mehr Menschen erreichen. Außerdem bieten sie die Möglichkeit, klassische Kultur in der Prime-Time zu zeigen, was vom Publikum eines Vollprogramms so nicht akzeptiert würde.

Wir sind uns dabei bewusst, dass durch die zusätzlichen Programmflächen im digitalen Bereich auch die Neigung entstehen kann, dass weniger massenattraktive kulturelle Angebote aus den Vollprogrammen in die Spartenkanäle abgeschoben werden. Aber wir werden dieser Gefahr entschieden entgegentreten und im Gegenteil die Kultur gerade im Ersten weiter stärken. Es muss klar sein, dass die digitalen Spartenkanäle ein Ergänzungsangebot für Kultur darstellen, kein Alternativangebot.

Im 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist die Anzahl der digitalen Programme für den Hörfunk festgeschrieben worden. Die ARD-Sender könnten über digitale Kanäle z.B. einen speziellen Literatur- und Hörspielkanal anbieten, einen Volksmusikkanal, Mundartenprogramme oder einen Kanal für Moderne Klassik. Allerdings müsste man hierfür einvernehmliche Lösungen bei Urheber- und Leistungsschutzrechten finden.



ENQUETE-KOMMISSION „KULTUR IN DEUTSCHL.“

- Beantwortung Fragenkatalog „Rolle der öffentl.-rechtl. Medien für die Kultur“ -

**28. Welche Folgen hat die Digitalisierung der Medien auf die Erfüllung des
„Kulturauftrags“ der öffentlich-rechtlichen Medien?**

Siehe Frage 27